

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2012-01-31

Dezernat/ Amt: II / Finanzen, Jugend und
Soziales
Bearbeiter/in: Herr Ulrich Bartsch
Telefon: 545-1431

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00977/2011/1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen
Ausschuss für Umwelt und Ordnung
Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus
Jugendhilfeausschuss
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2012

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2012 einschließlich aller Anlagen und Veränderungen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Haushaltsplanunterlagen bestehen aus den Bänden:

1. Erster doppischer Haushaltsplanentwurf 2012 (2. Druck)
2. Stellenplan (Stand 25. Januar 2012)
3. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

Band 1 beinhaltet die Haushaltssatzung, den Vorbericht, den Ergebnis- und Finanzhaushalt insgesamt und die Investitionsübersicht.

Band 2 beinhaltet die Übersicht über die einzelnen Stellen geordnet nach Organisationseinheiten.

Band 3 beinhaltet die Wirtschaftspläne der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe. Die Wirtschaftspläne der Gesellschaften werden der Stadtvertretung zur Kenntnis gegeben. Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe werden der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Haushaltssatzungen für die einzelnen Sanierungsgebiete werden zu gegebener Zeit der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Landeshauptstadt Schwerin führt ab dem Haushaltsjahr 2012 ihre Haushaltswirtschaft nach den Regeln des neuen kommunalen Haushaltsrechtes (Doppik).

Der erste Entwurf des doppelischen Haushaltsplanes 2012 vom 27.09.2011 wird mit dem vorgelegten Entwurf in deutlichem Umfang ergänzt, verifiziert und um die sich seit September 2011 ergebenden Änderungen aktualisiert.

I. Die Ergänzung betrifft zunächst die Ergebnispläne, in die im Wesentlichen produktgenau die jeweils zuzuordnenden Abschreibungsbeträge bei den Aufwendungen und die Beträge aus der Auflösung von Sonderposten auf der Ertragsseite aufgenommen wurden. Dabei sind zunächst die Abschreibungen und die Sonderposten für die wesentlichen Bilanzpositionen berücksichtigt worden.

Weiterhin wurde das Planwerk durch die Aufnahme von Investitionsmaßnahmen und die entsprechenden Beträge ergänzt. Dies betrifft sowohl die aus dem Jahr 2011 weiterzuführenden Maßnahmen wie auch die in 2012 beabsichtigten neuen Investitionen. Maßnahmebezeichnung und zugehöriger Betrag sind bei jedem Produkt in einem eingefügten Blatt dargestellt. Alle Investitionen werden der besseren Gesamtübersicht wegen wiederholend in einer nach dem Vorbericht eingelebten Liste aufgeführt. Ferner sind damit korrespondierend die in 2012 voraussichtlich liquiditätswirksamen Ein- und Auszahlungen für Investitionen in die Pläne zum Finanzhaushalt aufgenommen.

Darüber hinaus wurde die in der bisherigen Beratungsfolge durch die Gremien geforderte Klassifizierung von vier Produkten als nunmehr wesentliche Produkte berücksichtigt.

Schließlich ist einer Ergänzung der Ergebnis- und Finanzpläne um die Personalkosten dahingehend erfolgt, dass nunmehr die Personalkosten und –aufwendungen produktgenau abgebildet sind.

II. In einem recht großen Umfang enthält der jetzige Planentwurf innerhalb der Ergebnis- und Finanzhaushalte der Produkte Verschiebungen zwischen den ausgewiesenen Positionen. Diese Verschiebungen sind dadurch entstanden, dass seit September die automatisierte Umstellung von den kameralen Haushaltsstellen auf die doppelischen Konten überprüft und vielfältig korrigiert werden mussten. Diese Korrekturen sind in Bezug auf den gesamten Haushalt gegenüber dem ersten Entwurf ergebnis- und finanztechnisch weitestgehend neutral.

III. Auch der hier vorgelegte Entwurf des Haushaltsplanes basiert wie der Septemberentwurf auf dem Prinzip, auf Ertrags-/Einzahlungsseite und Aufwands-/ Auszahlungsseite die Einnahme- und Ausgabebeträge des kameralen Haushaltes 2011 im Wesentlichen übernommen zu haben. Es wurden allerdings aufgrund neuer Erkenntnisse an einigen Stellen geänderte Bedarfe berücksichtigt. Diese ergebniswirksamen Veränderungen werden

in den jeweiligen Gremiensitzungen gesondert erläutert.

Die Haushaltssatzung enthält eine Reihe von Bewirtschaftungsregeln, die den vornehmlichen Zweck verfolgen, im Haushaltsvollzug im Jahr der Umstellung auftretenden Unwägbarkeiten durch vereinfachte Verfahrensweisen begegnen zu können. So soll eine Nachtragshaushaltssatzung aus umstellungsbedingten Gründen vermieden werden. Über die Inanspruchnahme der Ermächtigungen wird der Finanzausschuss regelmäßig unterrichtet.

Das Haushaltssicherungskonzept wird fortgeschrieben und dem Haushalt nachgehend der Stadtvertretung vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat durch neue Entscheidung eine Vorlagefrist bis zum 30.06.2012 verfügt.

2. Notwendigkeit

Gemäß § 45 Abs. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat die Landeshauptstadt Schwerin für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Eine Reihe der Haushaltsspositionen haben unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Investitionen und Zuschüsse haben stadtentwicklungsrelevante Komponenten.

6. Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss ist Voraussetzung und Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Landeshauptstadt Schwerin.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: keine

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: keine

Anlagen:

Anschreiben des Dezernenten zum Haushaltsplanentwurf 2012, 2. Druck
Erster doppischer Haushaltsplanentwurf 2012 (2. Druck) mit

- Entwurf Haushaltssatzung
- Vorbericht zur Haushaltssatzung
- Ergebnishaushalt
- Finanzhaushalt
(jeweils insgesamt und teilhaushaltsbezogen)
- Übersicht über die Teilhaushalte
- Produktblätter für die wesentlichen Produkte
- Investitionsblätter in den Produkten
- Gesamtübersicht Investitionen

Stellenplan (Stand 25. Januar 2012)

Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin